

# Beschluss

## Satzungsänderung

Die Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz e. V. möge nachfolgende Satzungsänderungen beschließen.

Ersetze §7, Abs. 3. durch:

„3. Von den Mitgliedern im Landesjugendring werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Vollversammlung bestimmt.“

Ergänze §10 nach Abs. 7 (neu 8.):

„8. Die Vollversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen per E-Mail bzw. schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.“

Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst.

Ergänze §10 nach Abs. 10 (neu 12.):

„12. Über die Beschlüsse der Vollversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person der Versammlungsleitung und der Protokollführung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.“

„Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden. Ergibt sich der genaue Wortlaut zu einer Satzungsänderung aus einer Anlage zum Protokoll, so muss auch die Anlage zum Protokoll von der Versammlungsleitung und von der Protokollführung unterzeichnet werden.“

Ergänze §11, nach Abs. 6. (neu 7. und 8.):

„7. Der Hauptausschuss wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen per E-Mail bzw. schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.“

„8. Über die Beschlüsse des Hauptausschusses ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Sitzung, die Person der Sitzungsleitung und der Protokollführung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.“

Ersetze §20 Abs. 1 durch:

1. Die Erstfassung der Satzung wurde durch die Vollversammlung am 20. November 1953 einstimmig beschlossen und durch Neufassungen vom 21. Oktober 1956, vom 10. Juli 1982, vom 28. Juni 1996, vom 26. September 1997, vom 5. Mai 2007, vom 19. April 2008, vom 25. April 2009, vom 12. Mai 2012 und vom 15. April 2023 ersetzt.

Ersetze §21 Abs. 1 durch:

1. Die vorstehende Satzung wurde durch die 117. Vollversammlung am 06. April 2024 beschlossen und tritt in Kraft.

Einstimmig beschlossen durch die 117. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz e. V. am 06. April 2024 in Osthofen.